

**Stadtspitze**  
**Beschluss-Nr.:**

**Stadtrat**  
**Drucksachen-Nr.:** 2023/028/A

am:

am:

am:

**Betreff:** Einrichtung einer Pop-Up-Fahrradstraße

**Anfrage-/Antragstext:**

Der Stadtrat beschließt, dass eine Pop-Up-Fahrradstraße entlang der Route Schubertstraße – Mozartstraße – Brucknerstraße (mit einer eventuellen Erweiterung auf Herbststraße und Dürrstraße) eingerichtet wird. Die Umsetzung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach dem Vorbild von Pop-up-Fahrradwegen durch entsprechende Beschilderung und Markierungen. Ebenso sollen die Verkehrsführung, Geschwindigkeitsbegrenzungen, die Parksituation und die Nutzungs- bzw. Durchfahrtsrechte der angrenzenden Straßen angepasst werden. Besonderes Augenmerk soll auf den Kreuzungsbereichen mit der Richard-Wagner-Straße, der Abraham-Lincoln-Straße und der Erfurter Straße (und bei der genannten Erweiterung auch auf den Kreuzungen mit der Schwanseestraße und der Röhrstraße) liegen, da dort ein Vorfahrtsrecht für den Verkehr auf der Fahrradstraße gelten muss. Zudem ist im Bereich Humboldtstraße und Schwanseestraße (bei Erweiterung um Döllstädtstraße und Fuldaer Straße) eine Lösung für die Ein- und Ausführung des Fahrradverkehrs in die bzw. aus der Fahrradstraße umzusetzen.

Nach Ablauf eines Testzeitraums von 2 Jahren sollen Nutzung und Funktionalität evaluiert werden, um die Fahrradstraße durch entsprechende Baumaßnahmen bleibend einzurichten.

**Begründung:**

Bessere Bedingungen für den Fahrradverkehr in Weimar zu schaffen ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz und trägt den sich wandelnden Mobilitätsbedarfen vieler Bürgerinnen und Bürger Rechnung. Gleichzeitig sind die Veränderungen, die mit der Einrichtung einer Fahrradstraße vor allem für Anliegerinnen und Anlieger verbunden sind, und der erhebliche bauliche Aufwand gute Gründe, umsichtig und auf einer soliden wissenschaftlichen Basis vorzugehen. Eine Pop-Up-Fahrradstraße ist dafür ein praxisnaher und kostengünstiger Ansatz: Verbesserungen können schneller erreicht werden als mit dem vollständigen Umbau der einbezogenen Straßen. Die zweijährige Testphase bietet genug Zeit für alle Beteiligten, sich an die Änderungen zu gewöhnen; was sich dann bewährt, kann beibehalten und baulich umgesetzt werden – was nicht, lässt sich ohne großen Aufwand korrigieren. Die Evaluation soll wissenschaftlich begleitet werden – z. B. durch die Bauhaus-Universität – und auf validen Daten etwa aus Verkehrszählungen beruhen. Dieses Verfahren stellt eine maximale Partizipation sowohl von Fahrradfahrerinnen und -fahrern als auch von Anliegerinnen und Anliegern sicher und trägt zu einer nachhaltigen, effektiven Planung bei. Soweit möglich, sollen die für die Testphase angeschafften Beschilderungen bei der endgültigen Einrichtung der Fahrradstraße weiterverwendet werden.

eingereicht durch:  
 SPD-Fraktion

Datum:  
 18.01.2023

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Antrag</b>		<input type="checkbox"/> <b>Anfrage</b>		<input type="checkbox"/> Beantwortung in SRS		<input type="checkbox"/> schriftliche Beantwortung	
Ausschuss-beratungsfolge	Ziff. *)	Sitzungstermin	einverstanden	siehe Stellungnahme	Unterschrift		
*) 2 = Anhörung		3 = federführende		Vorbereitung		4 = Entscheidung	
Datum	Beigeordneter			Datum	Oberbürgermeister		